



FFP2-Masken:
Darauf sollten Sie
beim Kauf achten.

Filtrierende Atemschutzmasken (z. B. FFP2) – worauf Sie beim Kauf achten sollten.

Die Corona-Pandemie hat an vielen Stellen starke Auswirkungen auf unseren Alltag. Die wohl sichtbarste Veränderung ist das Tragen von Masken, insbesondere wenn Abstand halten nicht oder nur schwer möglich ist. Im Gegensatz zu einfachen „Mund-Nasen-Bedeckungen“, die vornehmlich das Risiko reduzieren, andere durch Tröpfcheninfektion anzustecken, schützen filtrierende Atemschutzmasken auch die Trägerinnen und Träger selbst. Denn diese verhindern bei richtiger Anwendung, das heißt dicht auf Nase und Mund angelegt, eine Übertragung von Viren sowohl durch Tröpfcheninfektion als auch durch sogenannte Aerosole.

Was sind filtrierende Atemschutzmasken?

Bei filtrierenden Atemschutzmasken wie z. B. FFP2 handelt es sich um persönliche Schutzausrüstung (PSA) der höchsten Risikokategorie III im Sinne der Europäischen Verordnung (EU) 2016/425. FFP2-Masken werden nach europäischer Norm DIN EN 149 „Atemschutzgeräte – Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel“ hergestellt und schützen vor wasser- sowie ölbasierten Aerosolen.

Was sind Aerosole?

Mit ausgeatmeter Luft verteilt jeder Mensch nicht nur Tröpfchen, sondern auch sogenannte Aerosole. Dabei handelt es sich um in der Luft schwebende, winzige Partikel, die kleiner als fünf Mikrometer sind. Zum Vergleich: Ein menschliches Haar ist etwa fünfzig Mikrometer dick. Diese sind mit dem bloßen Auge nicht erkennbar und können u. a. Bakterien und Viren enthalten. Sie fallen nicht so schnell zu Boden wie Tröpfchen und können somit über längere Zeit im Raum schweben und sich so weiter verbreiten, was ein Infektionsrisiko darstellt.

Die Filterleistung von Masken bezüglich öliger Aerosole, wie sie z. B. durch Kühlschmierstoffe und Motoröl entstehen oder in Rauch und Abgasen vorkommen können, wird mittels Paraffinöl-Prüfung getestet. Die Schutzleistung gegenüber wasserbasierten Aerosolen – wie zum Beispiel in kleinsten flüssigen Partikeln gebundene Viren – kann durch eine sogenannte Natriumchlorid-Prüfung getestet werden.

Ausführliche Informationen dazu finden Sie online unter [bundesregierung.de](https://www.bundesregierung.de):



Was sind CPA-Atemschutz- masken (z. B. KN95) und wovor schützen sie?

CPA steht für Corona-Pandemie-Atemschutzmasken. CPA-Masken entsprechen nicht dem europäischen Standard, dürfen aber mit einer „behördlichen Bestätigung“ aufgrund der Pandemielage als Ausnahme verkauft werden. Dies geschieht auf Basis von § 9 der „Verordnung zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Produkten des medizinischen Bedarfs bei der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie“ (kurz: MedBVS).

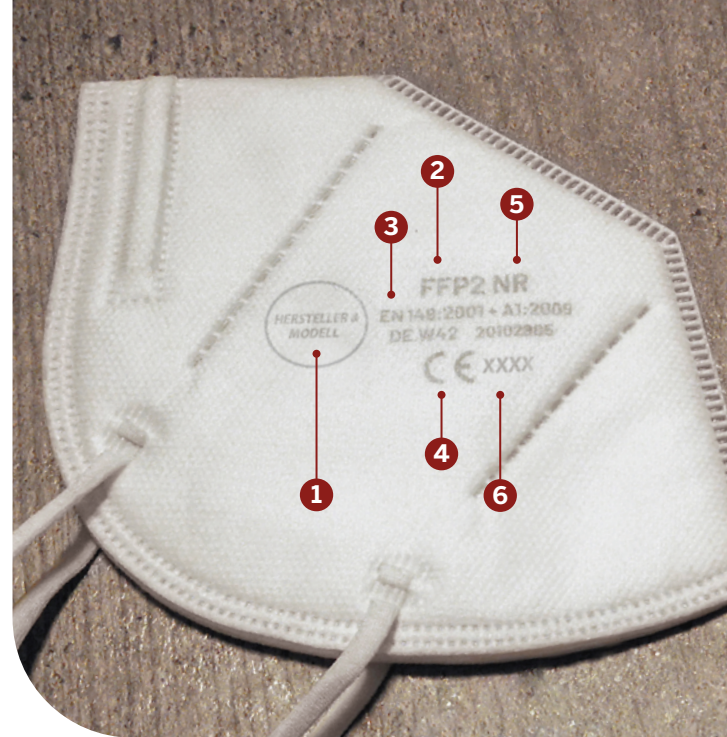
Die Unterschiede.

CPA-Masken werden häufig unter der Kennung „KN95“ angeboten. Dies bezeichnet einen chinesischen Standard für Atemschutzmasken, welcher in der chinesischen Norm GB2626 „Respiratory Protective Equipment – Non-powered Air-Purifying Particle Respirator“ beschrieben wird.

Im Gegensatz zu FFP2-Masken werden KN95-Masken ausschließlich zum Schutz vor nichtölgigen, wasserbasierten Aerosolen hergestellt.

Ein Schutz vor öligen Aerosolen, wie sie bei gewerblichen oder industriellen Anwendungen vorkommen können, wurde hier in der Regel nicht nachgewiesen.

Für den Infektionsschutz vor Viren wie z. B. SARS-CoV-2 ist der Schutz vor wasserbasierten Aerosolen entscheidend.



Die wichtigsten Angaben im Überblick.

Grundsätzlich muss jeder Atemschutzmaske eine deutsche Gebrauchsanleitung mit umfassenden Informationen u. a. über die Nutzung sowie die Schutzwirkung der PSA beiliegen. Daneben müssen auf einer filtrierenden Atemschutzmaske nach europäischem Standard – wie auf der rechten Seite aufgelistet – bestimmte Angaben vorhanden sein.

Achtung: Um die Weiterverbreitung des Coronavirus einzudämmen ist es wichtig, nicht nur sich selbst, sondern auch andere zu schützen. Für den Fremdschutz ist es daher wichtig, eine Maske ohne eingebautes Ventil zu wählen, denn diese lassen die Atemluft ungefiltert hinaus. Sie schützen so zwar die Trägerin bzw. den Träger vor der Virenübertragung, nicht aber ihr Gegenüber.

Folgende Informationen müssen zu finden sein:

- 1 Angabe des Herstellers und eindeutige Kennzeichnung des Modells
- 2 Klasse (z. B. FFP2)
- 3 Angabe von Nummer und Jahr der zur Grunde liegenden Norm.
- 4 Mit der CE-Kennzeichnung bescheinigt der Hersteller die Einhaltung der europäischen Sicherheitsvorschriften.
- 5 Kennzeichnung NR (not reusable = nicht wiederverwendbar) oder R (reusable = wiederverwendbar)
- 6 Die vierstellige Kennnummer gibt Auskunft darüber, welche Prüfstelle die Qualität der FFP2-Masken überwacht. In der NANDO-Datenbank können Sie sich mit Hilfe der Kennnummer die entsprechende Prüfstelle anzeigen lassen:



Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Tel 0211 855-5
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Gestaltung

Heimrich & Hannot GmbH
Fotohinweis/Quelle Titel © zigres /AdobeStock,
Seite 3 © peterschreiber.media /AdobeStock,
Seite 5 © Dan74 /AdobeStock

© MAGS, Dezember 2020

Dieser Flyer kann bestellt
oder heruntergeladen werden:
www.mags.nrw/broschuerenservice

Die in Nordrhein-Westfalen für persönliche Schutzausrüstung zuständigen Marktüberwachungsbehörden (Bezirksregierungen) erreichen Sie unter:

Bezirksregierung Arnsberg
icsms@bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Detmold
icsms@brdt.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf
produktsicherheit@brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln
icsms@bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Münster
produktsicherheit@brms.nrw.de

CPA-Masken (z. B. KN95) entsprechen nicht vollständig dem FFP2-Standard, leisten aber einen gleichwertigen Schutz vor Coronaviren.

Bei CPA-Masken wurde die Einhaltung von Mindestanforderungen, die für einen Schutz gegen Coronaviren unerlässlich sind, durch eine sogenannte CPA-Kurzprüfung nachgewiesen. Die bestandene Prüfung wurde durch die zuständige Marktüberwachungsbehörde bestätigt – in Nordrhein-Westfalen sind dies die Bezirksregierungen. Diese „behördliche Bestätigung“ muss den Masken beigelegt werden.

Tipp: Wenn Sie CPA-Masken zum Schutz vor Corona kaufen möchten, sollten Sie darauf achten, dass die behördliche Bestätigung vorhanden ist. Die Maske sollte sich eindeutig den Bildern und der Kennzeichnung dieser Bestätigung zuordnen lassen.